

1.102 Einrichtung Klimaneutralitäts-Ausschuss

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2022

Die Hauptversammlung 2021 hat mit dem Beschluss "Klimagerechtigkeit jetzt!" globale Gerechtigkeit gefordert und sich selbst verpflichtet, die Aktivitäten des BDKJ-Bundesverbandes, der BDKJ-Diözesanverbände und der Bundesebenen der Jugendverbände bis 2030 klimaneutral durchzuführen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird ein Klimaneutralitäts-Ausschuss für die Dauer von acht Jahren eingerichtet. Diese soll eine Art Think Tank für das Thema Klimaneutralität im BDKJ und seinen Verbänden werden.

Aufgaben des Ausschusses sind:

- Erarbeitung einer Definition von Klimaneutralität für den BDKJ-Bundesverband.
- Entwicklung eines Projektplans wie Klimaneutralität bis 2030 im BDKJ Bundesverband erreicht werden kann.
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen zum Erreichen der Klimaneutralität und Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen zur Umsetzung der notwendigen Schritte für den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand setzt die Handlungsempfehlungen um bzw. legt diese ggf. den Gremien, in dessen Entscheidungskompetenz die Inhalte liegen, vor.
- Vernetzung zum Thema innerhalb des BDKJ und den Jugendverbänden sowie weiteren Akteur*innen, die in diesem Themenfeld aktiv sind.
- Bereitstellung der Definition, des Projektplan und der Handlungsempfehlungen für die BDKJ-Diözesanverbände und -Jugendverbände
- Zusammentragen und Bereitstellen von Bildungsmaterialien und bei Bedarf Erarbeitung von Bildungsmaterialien

Der Ausschuss ist gegenüber der Hauptversammlung berichts- und rechenschaftspflichtig. Zusätzlich berichtet der Ausschuss dem Hauptausschuss regelmäßig über ihre Arbeit.

Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt Fördermittel für Personal- und Sachkosten für die Umsetzung des Beschlusses zur Klimaneutralität zu prüfen und zu akquirieren.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- sechs von der Hauptversammlung gewählte Personen.
- ein EPA-Mitglied, das vom EPA entsendet wird.
- ein*e Referent*in der BDKJ-Bundesstelle (beratend und geschäftsführend)
- der*die BDKJ-Bundesgeschäftsführer*in (beratend, bei Bedarf).
- ein Mitglied des BDKJ-Bundesvorstands (beratend).

Es ist eine geschlechterausgewogene sowie diverse Besetzung anzustreben. Der Ausschuss kann Untergruppen einsetzen und nach Bedarf Expert*innen sowie Gäst*innen einladen.